

Lehrkräftequalifizierung für Integrationskurse

Lehrgangsbeschreibung

Adressaten, Ziele, Inhalte

Lehrkräfte im Bereich Deutsch als Fremdsprache (DaF)/Deutsch als Zweitsprache (DaZ), die in nach dem Zuwanderungsgesetz 2004 geförderten Integrationskursen unterrichten wollen, benötigen seit 2005 eine Zusatzqualifizierung. Ausnahmen gelten nur für Lehrkräfte, die ein abgeschlossenes DaF/DaZ-Studium (Magister oder Promotion) an einer deutschen Hochschule nachweisen können.

Alle Integrationskursträger müssen die Profile ihrer Kursleiter/innen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vorlegen und erhalten von dort Mitteilung, ob und wenn ja, welche Qualifizierungsmaßnahme – unverkürzt oder verkürzt – der/die Kursleiter/in nachweisen muss.

Zielsetzung und Inhalte unserer Lehrgänge entsprechen den Kriterien der „Konzeption für die Basisqualifizierung von Lehrkräften im Bereich Deutsch als Zweitsprache“ (2004), die das Goethe-Institut im Auftrag des BAMF entwickelt hat. Das Lehrgangskonzept folgt dabei einem Ansatz, der auf erfahrungsgeleitetem Lernen beruht: Aufgabenverständnis und Handlungskompetenz entwickeln sich schrittweise in der Wechselwirkung von praktischem Handeln, angeleiteter Reflexion und kollegialer Begleitung.

Fünf wesentliche Bestandteile kennzeichnen die von uns angebotenen unverkürzten und verkürzten Lehrgänge:

- **Unterrichtspraxis:** Der Kursleiter unterrichtet eigenverantwortlich Deutsch als Zweitsprache in einem Integrationskurs
- **Seminarbesuch:** Teilnahme an insgesamt 140/70 Unterrichtsstunden in Präsenzveranstaltungen (120/60 für die Teilnahme an Pflicht-, 20/10 für die Teilnahme an Wahlmodulen).
Der gleiche zeitliche Umfang ist für die weiteren verpflichtenden Lehrgangbestandteile zu veranschlagen.
- **Selbststudium:** Der Seminarbesuch wird durch ein ergänzendes, Zusammenhang stiftendes Selbststudium ergänzt. Die Basisliteratur gehört zu den Lehrgangunterlagen, weiterführende Angaben erhalten die Teilnehmer im Lehrgang.
- **Hospitation und Konferenzen:** Der Kursleiter wird während des Lehrgangs durch einen von der entsendenden Einrichtung benannten örtlichen, fachlich entsprechend qualifizierten Tutor betreut, der ihm als Ansprechpartner und kollegialer Berater zur Verfügung steht. Außerdem gehören die Teilnahme an einer Lernberatung, Eigen- und Fremdhospitationen sowie die Beteiligung an Konferenzen zum Lehrgang.
- **Dokumentation und Zertifizierung:** Der Lehrgangsteilnehmer dokumentiert in einem vom Tutor abgezeichneten Lehrgangsordner seinen/ihren eigenen Unterricht und den Lehrgangsverlauf. Zusätzlich begleitet und analysiert er/sie seine/ihre Lernergebnisse regelmäßig in einem Lernprotokoll.

Nach Abschluss des Lehrgangs muss für das BAMF ein Portfolio mit drei schriftlichen Ausarbeitungen vorgelegt werden:

- Unterrichtsfeinplanung zu einem ausgewählten Thema
- Analyse von Unterrichtsmaterial
- Selbsteinschätzung bezüglich der Lernerfahrungen